

Staatsleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **11 (1938)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grenzbesetzung und Kriegswirtschaft in Unterwalden nüd dem Wald anno 1798.

Von Ferdinand Niederberger, Staatsarchivar.

Staatsleitung.

Der „ehrende Ausschuß“.

Am 28. August 1798¹ haben alle Uertenen des Landes (ohne Hergiswil) ihren Abgeordneten zur Beratung der Landesverteidigung in den „ehrenden Ausschuß“ ernannt.² In einer Vorbesprechung hinter verschlossener Tür behandelte er die Emigration und die Verpflegung der Truppen, beratschlagte über Eingaben und Anträge an das Volk³ und kontrollierte die Briefe der helvetischen Behörden an hiesige Personen oder Amtsstellen.⁴

Die Landsgemeinde.

Die Landesgeistlichkeit, Mitglieder der ehemaligen Landesbehörden und das gesamte Landvolk traten am 29. August 1798 in Wil an der Aa zu einer Landsgemeinde zusammen.⁵ Herr alt Landvogt Barmettler wurde einstweilen zum Vorsitzenden und Franz Josef Maria Gut zum Schreiber ernannt. Als Weibel amtierten alt Kamasserbogt Melchior Gut, Stans, Alois Christen,

¹ Beilage I.

² Beilage II, Abf. 4.

³ Beilage II, II, Abf. 1, 3, 2.

⁴ Beilage II, Abf. 7.

⁵ Beilage III.

Wolfenschießen und Hans Josef Achermann, Ennetbürgen.⁶ Die Landsgemeinde billigte die Anträge des ehrenden Ausschusses. Sie verweigerte die Auslieferung von geistlichen und weltlichen Mitlandsleuten an die helvetische Republik; genehmigte das Truppenaufgebot und die Mundportion für die Soldaten;⁷ verhängte die Grenzsperrung gegen jede einheimische Auswanderung⁸ und erkannte, gestützt auf die Vertragsverletzung der helvetischen Regierung, die Aufhebung der Kapitulation, Annullierung der Konstitution und Abbruch der diplomatischen Beziehungen.⁹ Scharfe Maßnahmen gegen landesfeindliche Antriebe wurden aufgestellt;¹⁰ die Aufnahme einer Kriegsanleihe¹¹ und der Einzug der Landesinsignien¹² beschlossen; der Mobilisierungsbefehl erlassen¹³ und alle öffentlichen Gewalten durch Generalvollmacht (im übrigen alles in allem nach Gutfinden) an den „hochweisen Kriegsrat“, vormals „ehrenden Ausschuss“, übertragen.¹⁴

Der „hochweise Kriegsrat“.

Vom Volke mit aller Machtvollkommenheit ausgestattet, ging der Kriegsrat unverzüglich an die Arbeit. Er faßte nur bei vollzähliger Anwesenheit der Ratsmitglieder wichtige Beschlüsse¹⁵ und erledigte in elf Tagen, bis zum 9. September, 289 Geschäfte.¹⁶ Ein ganzer Stab von Hilfspersonal stand ihm dabei zur Verfügung.

Hr. Franz Schmitter als Kommandant in Reserve,
Wachtmeister Niklaus Odermatt, Weingarten, als Ortskommandant von Stans und später auch als Heerespolizist,

⁶ Beilage III, Abs. 1.

⁷ Beilage II, II, Abs. 5, 11; III, 2; II, 6, 9; III, 3.

⁸ Beilage II, Abs. 8; III, 5.

⁹ Beilage III, Abs. 2.

¹⁰ Beilage III, Abs. 4.

¹¹ Beilage III, Abs. 7.

¹² Beilage III, Abs. 8.

¹³ Beilage III, Abs. 9.

¹⁴ Beilage III, Abs. 6.

¹⁵ Beilage IV, Abs. 110.

¹⁶ Beilage IV, V, VI, VII, VIII, IX.

- Hr. Bernhard Odermatt als Spritzenchef mit seinem
Gesell Kaspar Käslin,
Hr. Kaver Christen in Alpnach als Kommissär in Ob-
walden,
Hrn. Michael Achermann, Beckenried, und Valentin
Ambauen als Abgesandte in Uri,
Hrn. Jakob Würsch, Emmetten, und Josef Durrer,
Beckenried, als Gesandte,
Hr. Landsfähnrich Käslin als Friedensvermittler beim
Militär,
Hr. Pfarrhelfer Kaspar Josef Lussi als Missionär für
Mäßigung und Disziplin und als Empfangsabgeord-
neter für fremde Hilfstruppen,
Hr. Pfarrer von Beckenried als Korneinkäufer in
Brunnen,
Hr. Maria Amstad als Korneinkäufer,
Hr. Wendelin Wigerts von Schwyz als Agent für Pul-
ver und Blei nach Brunnen,
Hr. Jos. Zimmermann, Stelli, als Fremdenpolizist,
Hr. Titburtius Käslin als Heerespolizist,
Hr. Josef Trachsler als Hilfschreiber,
der Weibel von Wolfenschießen als Ersatz-Landweibel,
Hr. Leodegar Rothenfluh als Läufer,
Hr. Johann Würsch von Emmetten als Meldeläufer,
weitere 5 Freiwillige ¹⁷ und
3 Pferde mit 2 Mann für Meldedienst und zur Ver-
wendung nach Erfordernis. ¹⁸

Landesinsignien.

Mit dem Regierungsauftrag erhielt der Kriegsrat die Landesriegel und Insiegel in seine Hand. Auf Befehl der Landsgemeinde holte sie der Läufer sofort beim Präsidenten

¹⁷ Beilage III, Abs. 2; IV, 3, 29; VIII, 9; IV, 58, 60, 83, 93, 157, 239, 315, 122, 234, 276, 149, 164, 220, 241, 245, 294, 303; VIII, 18.

¹⁸ Beilage IV, Abs. 14, 37, 38, 80.

Kehser ab. Helmi und Landespanner kamen erst am Tage vor dem Ueberfall aus den vereinsamten Magistratenstuben aufs Rathhaus.¹⁹

Kriegspolitik.

Zu einem Angriff auf Nidwalden liegen die günstigsten Ausgangstellungen in Obwalden. Diese Tatsache war dem Kriegsrat bekannt. Mit eifriger Propaganda versuchte er darum vor allem, Obwalden an seine Seite zu bringen, um mit der Bildung einer entsprechend stärkeren alliierten Kriegsmacht die Besetzung des Brünig- und Renggpasses, das heißt die beste Sicherung der gefährlichsten Stellen der eigenen Front, zu erreichen. Er verfaßte einen Aufruf an die Mitbrüder von Ob dem Wald und sandte damit den Nidwaldner Kaver Christen in Alp nach zur Werbung von politischen Gesinnungsfreunden in Obwalden herum. Geschickt wurde darin an die alte treue Bundesbruderschaft, Freiheit und Unabhängigkeit erinnert, auf die Greuel und Verwüstungen des Feindes hingewiesen, von versprochener Unterstützung des Kaisers berichtet und zu gemeinsamer machtvoller Vertreibung der Eindringlinge aufgefordert. Mit den gewonnenen Gesinnungsfreunden in den Nachbargebieten ringsum trat man in Fühlung. Zwischen Obwalden war Hauptmann Barmettler in Ennetmoos Verbindungsmann; ein anderer wurde für das Haslital gesucht und über Seelisberg stand Kirchmeier Kaver Würsch in Emmetten mit den Morschachern in Signalverbindung. Alle Bemühungen, die Nachbarantone zum offenen Mithalten zu gewinnen, mißlingen aber, wie der Kriegsrat selbst an den kaiserlichen General schrieb, „daß unsere ältesten Brüder und lieben Landleute von Schwyz und Uri die gleiche Gesinnung wie wir haben, aber durch die Machtsprüche ihrer constitutionellen Regierung noch zu sehr gehemmt sind“. Zum Rundschafterdienst ins feindliche Aufmarschgebiet sandte man nur eingeweihte und zuverlässige Leute. Für den Fall eines feindlichen Einbruches in Nidwalden wurde

¹⁹ Beilage III, Abf. 8; IV, 4, 286, 287.

schon frühzeitig Sicherung oder Vernichtung aller Kriegsratakten angeordnet.²⁰

Landesbittgebet.

Dem „Totengräber Mili“ Anna Marie von Matt war befohlen, mit unschuldigen Kindern täglich vor der schmerzhaften Mutter Gottes im Beinhaus zu Hilf den armen Seelen im Fegfeuer einen Rosenkranz zu beten. Almosen gab der Kriegsrat, und am 7. September läuteten im ganzen Lande alle Glocken zum Gebet vor dem Allerböchsten um baldige Erlösung.²¹

Militärische Besetzung der Landesgrenzen.

Aufgebot zur Wehrpflicht und Mobilmachung.

Zur Verteidigung von Religion, Vaterland und Eigentum wurden sämtliche wehrfähigen Nidwaldner als dienstpflchtig aufgeboten.²² Die meiste Mannschaft leistete willig Folge; andere, eine ganze Anzahl, aber versuchten um den Dienst herum zu kommen, so daß der Kriegsrat während der ganzen Grenzbesetzungszeit weitere persönliche Nachaufgebote mit Strafandrohung an die Säumigen erlassen mußte.²³ Am 29. August, abends 7 Uhr, traten die Soldaten einzeln und rottweise mit ihren Offizieren in Stanz an, faßten Munition und marschierten unter ihren Kommandanten an die Grenze ab.²⁴ Da Kranke und Gebrechliche ohne weiteres zu Hause blieben und gesundheitlich Schwache ihre Dispensgesuche dem

²⁰ Beilage V, IV, Abs. 60; VIII, 10; IV, 252, 88, 227, 133, 168; IX, IV, 108, 238; VI, VIII, 11; IV, 103, 291, 202.

²¹ Beilage IV, Abs. 120, 162, 247, 261, 262.

²² Beilage II, Abs. 9; III, 9.

²³ Beilage IV, Abs. 16, 33, 51, 53, 71, 106, 109, 143, 147, 186, 209, 214, 309, 310; VIII, 16.

²⁴ Beilage III, Abs. 9; VIII, 1, 3; IV, 10.